

3336/J XX.GP

der Abgeordneten Maria Rauch-Kallat, Großruck
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr
betreffend den Transport von Hunden

Immer wieder erreichen die entsetzte Öffentlichkeit Berichte über unzumutbare Bedingungen bei Heimtiertransporten, insbesondere von Hunden, die keineswegs den hohen Anforderungen der Österreicher nach einem strengen Tierschutz bei Transporten entsprechen. Dies trifft vor allem für Importe aus den ehemaligen Ostblockländern zu.

Trotz des hohen Tierschutzbewußtseins der österreichischen Bevölkerung, die sich vorbildliche Tierschutzbestimmungen in allen Bereichen wünschen, vor allem auch bei Tiertransporten, ist die Situation so, daß hier in Österreich im Vergleich zu anderen EU - Staaten (z.B. Deutschland) keine bzw. wesentlich weniger detaillierte oder strenge Regelungen bestehen. Dies hat bereits dazu geführt, daß derartige Transporte aus dem ehemaligen Ostblock ungehindert nach Österreich passieren konnten, jedoch aufgrund der strengeren deutschen Bestimmungen an der deutschen Grenze an einer Ausreise aus Österreich behindert wurden. Dieser Sachverhalt wurde auch in einem Schreiben der Frau Bundesminister Mag. Prammer an das Amt der oÖ. Landesregierung festgestellt. Obwohl dieser Vorfall bereits seit längerem bekannt sein dürfte und eine klare Kompetenzlage für den Bund vorliegt (Tiertransport), zeichnen sich vorerst keinerlei konkreten Ergebnisse zur Verbesserung dieser Situation ab.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende

Anfrage:

1. In welchen Gesetzen bzw. Verordnungen und Erlässen ist derzeit der Transport von Hunden bzw. von anderen Heimtieren geregelt?
2. Erachten Sie die derzeitige Regelung für ausreichend?
3. Gibt es in Ihrem Ressort Untersuchungen bzw. Statistiken über den Transport von Heimtieren (Hunden) auf Österreichs Straßen/Bahn und wie hoch schätzen Sie den diesbezüglichen Graubereich? (Bitte um Bekanntgabe allenfalls verfügbarer Daten.)

4. Die Abgeordneten Dr. Kostelka und Ludmilla Parfuss haben im Antrag 371/A unter § 9/3/2 zu diesem Thema einen Normierungsbedarf erkannt. Erachten auch Sie diesbezügliche Verschärfungen bzw. Neuregelungen für erforderlich/angebracht und werden Sie in diesem Fall Ihrerseits diesbezügliche Initiativen setzen? Wenn ja, in welchem Zeithorizont?
5. Die Abgeordneten Dr. Kostelka und Ludmilla Parfuss beantragen im Antrag 371/A für diesen Tiertransportbereich eine Kompetenzübertragung an die Länder. Könnte es sein, daß die beantragenden Abgeordneten in diesem Punkt kein ausreichendes Vertrauen im Sinne einer tierschutzgerechten Wahrnehmung der Tiertransportkompetenz in ihr Ressort bzw. in den Bund haben oder liegen Ihren Informationen zufolge andere Motive vor?
6. Haben Sie mit den beiden Abgeordneten im Sinne einer raschen Verbesserung in der Sache bereits Gespräche aufgenommen bzw. werden Sie diesbezügliche Schritte in absehbarer Zeit unternehmen, um diesem Anliegen der beiden Abgeordneten im Rahmen der bestehenden Kompetenzverteilung bestmöglich entgegenzukommen?
7. Welche konkreten diesbezüglichen Normierungen auf Basis der bestehenden Kompetenzlage können Sie sich in Entsprechung des zugrundeliegenden Anliegens der beiden Abgeordneten vorstellen?
8. Bei welchen Tierkategorien ist Ihrer Auffassung nach eine ausreichende Tiertransportregelung in Österreich gegeben, bei welchen nicht?
9. Warum besteht gerade im Bereich des Hundetransportes noch immer ein Mangel, was dazu führt, daß einzelne Abgeordnete eine Kompetenzverlagerung beantragen, während bei anderen Tiertransporten umfassende Bestimmungen vorliegen?
10. Erachten Sie es als grundsätzlich sinnvoll, wenn der Tiertransport, der vermutlich des öfteren auch über Bundesländergrenzen hinweg stattfindet, entgegen der bisherigen Praxis des Tiertransportes bundesländerunterschiedlich geregelt werden soll, wie dies von Dr. Kostelka und Ludmilla Parfuss beantragt wurde?
11. Sind Sie bereit, auch bei anderen Tiertransportangelegenheiten Kompetenzabtretungen an die Länder zu akzeptieren?
12. Sind Ihnen die strengeren Regelungen für den Hundetransport aus Deutschland bekannt?
13. Können Sie sich vorstellen, daß im Hinblick auf den Wunsch der österreichischen Bevölkerung nach einer vorbildlichen Wahrnehmung der Tierschutzanliegen auch in Österreich eine vergleichbare strenge Regelung Platz greift, bzw. werden Sie diesbezügliche Schritte unternehmen? Wenn ja, mit welchem Zeithorizont?